

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0909/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Hochheimer Karneval Club e.V

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Hochheimer Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, zur Durchführung der Karnevalsveranstaltungen zum 30-jährigen Bestehen (u.a. für Kamellen für den Umzug, Miete und Musik/DJ, Werbeartikel, PIN´s, Sonnenbrillen Schals, Orden und Jubiläumsheft) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Steffen Peschke  
Ortsteilbürgermeister

Diana Skripek  
Schriftführerin